

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagen-Nr.: 027/2022	
Liegenschaften	11.05.2022		
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin		
VA	14.03.2022		
Stadtrat	23.06.2022		
Betreff:			
Nutzung Flurstück 907/19 –Baugebiet „Schanzenblick“			

Beschlussvorschlag:
Das Flurstück 907/19 der Gemarkung Johanngeorgenstadt im Baugebiet „Schanzenblick“, eingetragen auf Blatt 1703 des Grundbuches von Johanngeorgenstadt, wird künftig im Rahmen des Winterdienstes zur Ablagerung von Schneemassen genutzt. Auf Grundlage des Kaufpreisbeschlusses Nummer 2016/046 aus der Stadtratssitzung vom 22.09.2016 wird den Eigentümern der anliegenden Flurstücke der untere Streifen (im Lageplan mit A-B-C-D-E-A) als Zukauffläche zur Errichtung von Stellflächen zum Kauf angeboten.
Bestandteil: Lageplan

Beratungsergebnis			
Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtrat - öffentlich		23.06.2022	
Stimmberechtigt:			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Das Flurstück 907/19 befindet sich im Wohngebiet „Schanzenblick“ und hat eine Größe von 839 m².

Es ist das einzige noch freie Grundstück im Baugebiet, welches im Eigentum der Stadt Johannegeorgenstadt steht.

Im Rahmen des Winterdienstes diente dieses Flurstück bereits in der Vergangenheit zur Ablagerung von Schneemassen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses Flurstück nicht zu verkaufen, damit dort auch künftig die Schneemassen im Winter abgelagert werden können. Damit sollen Probleme bei der Bäumung der Straßen diesem Wohngebiet im Winter vermieden werden.

Es ist vorgesehen, Teile des Flurstückes im unteren Bereich (im Lageplan mit A-B-C-D-E-A gekennzeichnet) den anliegenden Eigentümern zum Errichten von Stellplätzen zum Verkauf anzubieten, da Anfragen nach Mietstellplätzen in diesem Bereich vorliegen.

Die Flächen sollen auf der Grundlage des Kaufpreisbeschlusses vom 22.09.2016 mit Beschlussnummer 2016/046 als Zukaufflächen angeboten werden.

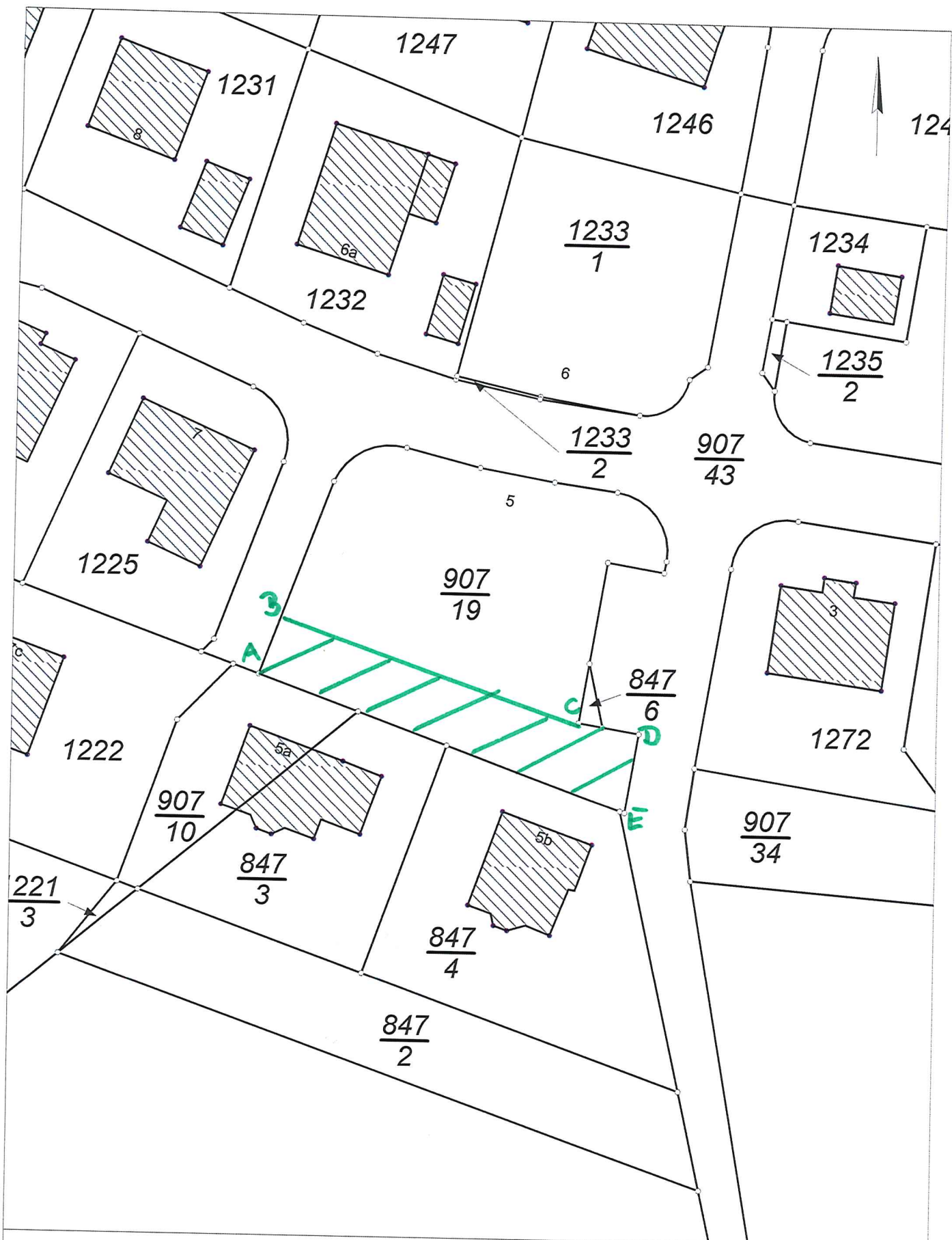
Somit könnten trotzdem Einnahmen für die Stadt erzielt werden.

Die Problematik wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 14.03.2022 vorberaten und befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja	☐	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
Euro		Euro	Euro	Euro
Veranschlagung				
☐	im Ergebnishaushalt	☐	im Finanzhaushalt	☐
			Nein	Ja, mit Euro

Einbringer

Bürgermeister



Betreff:.....Nutzung Flst. 907/19.....

Anhang zur Beschlüßvorlage - Nummer

271 2022

Maßstab 1:500